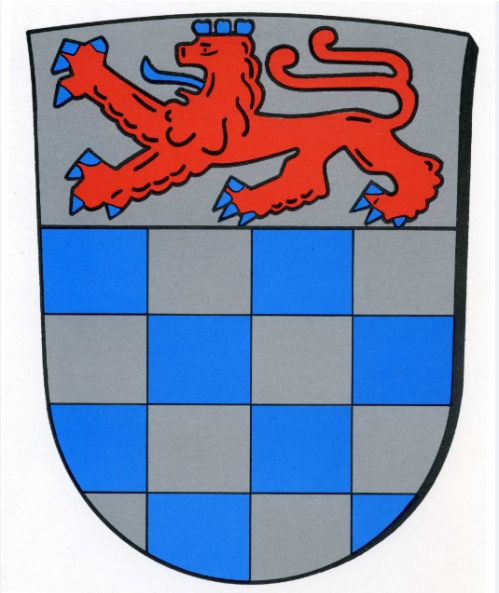
Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Sankt Augustin



Zeitraum: 06/2026 bis 12/2032

Stand: 08/2026

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Einordnung eines Straßen- und Wegekonzepts nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2024 besteht keine allgemeine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Aufstellung oder Fortschreibung eines Straßen- und Wegekonzepts nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Straßen- und Wegekonzepts stand im Zusammenhang mit den Regelungen zu den Straßenausbaubeiträgen und den hierfür vorgesehenen Förder- und Transparenzanforderungen. Seit dem Wegfall der Beitragserhebung entfällt auch der Regelungszweck dieser Verpflichtung.

Unabhängig hiervon bleibt es Aufgabe der Kommune, die Unterhaltung, Instandsetzung und den Ausbau ihrer Verkehrsinfrastruktur im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sachgerecht zu planen. Hierfür können Straßen- und Wegekonzepte weiterhin als freiwillige Planungsinstrumente eingesetzt werden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung oder Fortschreibung eines solchen Konzepts besteht jedoch nach aktueller Rechtslage nicht mehr.

Die städtische Politik hat allerdings eine Fortführung des Straßen- und Wegekonzeptes eingefordert, mit dem Ziel vorhabenbezogen Transparenz herzustellen und die Bürger frühzeitig über bevorstehende städtische Straßenbauvorhaben zu informieren.

Die Kommune kann daher ihre Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen auf Grundlage anderer fachlicher und haushaltsrechtlicher Planungsinstrumente priorisieren und umsetzen, sofern die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, beachtet werden.

Das Straßen- und Wegekonzept wird fortlaufend daraufhin geprüft, welche Straßen für einen Straßenneubau bzw. für eine Fahrbahndeckensanierungen in Frage kommen, so dass diese Straßen in die Liste mit aufgenommen werden können.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Kosten trägt zu 100 % die Stadt)

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.
Die Liste der durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen wird für die Jahre 2028 ff noch ergänzt, da dazu noch Baugrunduntersuchungen im Stadtgebiet durchzuführen sind.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Am Pleisbach	Hausnummer 2 bis 14	Fahrbahnsanierung	2026
2	Goldregenweg	komplett	Fahrbahnsanierung und 3 Anschlussleitungen	2026
3	Martin-Luther-Straße	komplett	Fahrbahnsanierung	2026
4	Niederpleiser Straße	Bonner Straße – Gartenstraße	Fahrbahnsanierung	2026/2027
5	Freiheitsstraße	komplett	Fahrbahnsanierung und 1 Anschlussleitung	2026
6	Eibenweg	Kreisverkehr Niederpleiser Straße/Am Engelsgraben	Fahrbahnsanierung	2026
7	Wehrfeldstraße	Kreisverkehr Holzweg/Zedernweg	Fahrbahnsanierung	2027
8	Rathausallee	Kreisverkehr Südstraße/Grantham-Allee	Fahrbahnsanierung	2027
9	Rathausallee	Kreisverkehr Ost-West-Spange	Fahrbahnsanierung	2027
10	L 16	Ortsdurchfahrt Meindorf	Gehwegsanierung	2027
11	Ernst-Reuter-Straße	Komplett-ohne Einmündung Hertzstraße	Fahrbahnsanierung	2027
12	Brueghelstr.	Wegteilstrecke	Fahrbahnsanierung und 1 bis 4 Anschlussleitungen	2028
13	Einsteinstraße	Friedrich-Gauß-Straße bis Siegburger Straße	Fahrbahnsanierung	2030
14	Mittelstraße	Meindorfer Str. – Ernst-Reuter-Str.	Fahrbahnsanierung und 50 – 70 Anschlussleitungen	Perspektivische Maßnahme

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen (Abzurechnen nach KAG – Kostenübernahme anteilig durch das Land oder Abrechnung nach BauGB)

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Straßenbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Sonnenweg	komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2026
2	Arp-von-Manteuffel-Straße	Teilabschnitt ab Einmündung Im Alten Keller bis Fa. Azelis	Straßenendausbau	2026
3	Fröbelstraße	Komplett	Oberbau und Pflaster	2026
4	Nachbargasse	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2026/2027
5	Paul-Schulte-Straße	komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2027
6	Zur Sonnenuhr	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2026/2027
7	Planstraße F im BPL 408/1N Gewerbegebiet Menden-Süd	Komplett	Erstmaliger Ausbau	2027
8	Zum Siegblick	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2027
9	Richthofenstraße	Ab Haus Nr. 33 bis Anfang Flugplatz Hangelar	Erneuerung aller Teileinrichtungen und Übernahme der Straße von der BimA	2027
10	Buschberg	Ab Haus Nr. 12 bis Ausbauende	Straßenendausbau	2027
11	Stichweg Auf der Heide	Komplett	Sanierung Straßenentwässerung	2027/28
12	Siegburger Str.	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2027/2028
13	Kapellenstraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
14	Kirchstr.	Burgstr. – Friedrich-Hegel-Str.	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
15	Friedhofstraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
16	Erschließung BPL 112 Auf dem Butterberg	Komplett	Straßenneubau	2028

17	Planstraße A im BPL 408/1N Gewerbegebiet Menden-Süd	Komplett	Straßenendausbau	2028ff
18	Planstraße C im BPL 408/1N Gewerbegebiet Menden-Süd	Komplett	Erstmaliger Ausbau	2028
19	Stichweg Bonner Straße	Höhe Parkplatzanlage Bonner Straße 104	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
20	Wellenstraße	Ca. 100 m ab Schiffstraße	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2029
21	Fährstraße	Wellenstraße – Schiffstraße	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2029
22	Grantham-Allee	Ab Rathausallee bis Ende Neubau Rhein-Sieg-Gymnasium	Straßenendausbau	2029
23	Udetstr.	S-Bahn – Immelmannstr.	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2029
24	Marktplatz Menden	Marktplatz mit Parkplätzen	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2029*[1]
25	Auf dem Acker	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2029*[1]
26	Erschließung BPL 707/2 Im Mittelfeld	Erschließungsgebiet	Straßenneubau	2030
27	Ernst-Moritz-Arndt-Straße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2030
28	Goethestraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2030
29	Roncallistraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2030
30	Marienstraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2030
31	Freibadzufahrt	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2030
32	Marienkirchstraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	Perspektivische Maßnahme
33	Hammstr.	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	Perspektivische Maßnahme
34	Pestalozzistr.	Hammstr. - Uhlandstr.	Erneuerung aller Teileinrichtungen	Perspektivische Maßnahme
35	Jüchstraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	Perspektivische Maßnahme
36	Friedensstr.	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	Perspektivische Maßnahme

37	Eifelstr.	Komplett	Ggf. Straßenoberflächenentwässerung & Fahrbahn	Perspektivische Maßnahme
38	Bonner Straße/Ortsdurchfahrt Mülldorf/B56	Ab K 2 bis Husarenstraße	Erneuerung Gehwege, Beleuchtung, Parkplätze, Grünanlagen	Perspektivische Maßnahme

*1 Die Verwaltung prüft sämtliche Optionen für einen vorgezogenen Ausbau. Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass vorab eine hydraulische Überprüfung der Bestandskanäle zwingend erforderlich ist.